

Schutz vor Veruntreuung

Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung – Premium

Versicherungsnehmer (VN)

Gesprächspartner

Straße

Tel.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse des Antragstellers
(Empfänger der Police)

Branche

Gründungsjahr

E-Mail-Adresse des zuständigen Bearbeiters
(Empfänger der Rechnung)

E-Mail-Adresse des zuständigen Bearbeiters
(Empfänger der Risikoanfrage)

Versicherungsumfang

Versicherungsbeginn – nicht vor

Versicherungssumme EUR

Selbstbeteiligung EUR

Angebot vom

Angebot-Nr.

Jahresprämie EUR
(zzgl. Versicherungssteuer)

Laufzeit der Versicherung

1 Jahr

3 Jahre

5 Jahre

Anzahl der Vertrauenspersonen aller versicherten Unternehmen

Vertrauens-
personen
insgesamt

davon kaufm.
Angestellte

davon techn.
Angestellte

davon
Lohnempfänger

davon Organ-
mitglieder bis
20 % Beteiligung

davon
Zeitarbeitskräfte

Firma und deren Anschrift, für die die Mitversicherung beantragt wird

Firmierung

Anschrift

Land

Anzahl der
Vertrauenspersonen

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

Separate Aufstellung beigelegt.

Damit wir Ihren Versicherungsantrag für den Versicherungsnehmer als auch die beantragten mitzuversicherten Unternehmen prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle vom Versicherer gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

1. Allgemeine Informationen

Bilanzsumme (der versicherten Unternehmen)

Jahresumsatz (der versicherten Unternehmen)

Anzahl der Betriebsstätten (z. B. Niederlassungen, unselbständige Betriebsstätten, Produktionsstätten)

davon im Ausland

Bestand oder besteht eine Vertrauensschadenversicherung ja, nein

Vorversicherer Laufzeit

Vertrauensschäden in den letzten 5 Jahren

Ungeklärte Verluste in den letzten 5 Jahren

2. Kontroll-Systeme

Jährliche externe Revision? ja nein

Stehen die Kontrollsysteme im Einklang mit allen Empfehlungen der externen Revision? ja nein

Besteht eine eigene Revisionsabteilung? ja nein

Werden die Arbeitnehmer, die mit Geld/Finanzen umgehen, vor der Einstellung anhand von Zeugnissen oder Referenzen überprüft? ja nein

Haben alle Lieferanten/Dienstleister schriftliche Verträge? ja nein

4-Augen-Prinzip im gesamten Unternehmen? ja nein

3. Zahlungsströme

Kann eine einzelne Person nachfolgende Tätigkeiten von Anfang bis Ende alleine durchführen?

Zeichnung von Schecks von mehr als EUR/US-Dollar 10.000,- ja nein

Herausgabe von Überweisungen/Anweisungen ja nein

Eröffnung neuer Bankkonten ja nein

Rückzahlung von Geld bzw. Rückgabe von Waren ja nein

Versenden und Entgegennahme von Kontoauszügen ja nein

Teilnahme an Zahlungsstrombündelungen (z. B. Multi-Cash) ja nein

4. EDV

Werden verschiedene Passwörter eingesetzt für verschiedene Stufen von Befugnisebenen? ja nein

Werden Passwörter in regelmäßigen Abständen geändert? ja nein

Sind Programme geschützt gegen unberechtigte Änderungen? ja nein

Hat das System einen Schutz/Firewall vor unberechtigtem Eindringen? ja nein

Wird der Schutz/Firewall laufend aktualisiert? ja nein

Hat das System eine Software zum Schutz vor Virus-Schäden? ja nein

Wird die Software zum Schutz vor Virusschäden laufend aktualisiert? ja nein

Werden Angriffe auf das System vom System erkannt und protokolliert? ja nein

Werden Daten täglich und der jeweils letzte Releasestand der Programme gesichert/dupliziert? ja nein

Wird dabei eine Kopie so aufbewahrt, dass sie von einem Schadenfall der Originale voraussichtlich nicht gleichzeitig betroffen werden kann? ja nein

Werden externe EDV-Dienstleister beauftragt/beschäftigt? ja nein

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Antragstellung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Antragstellung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Sollten wir nicht vom Vertrag zurücktreten können, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrenumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mittei-

lung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals gesondert hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Erklärung zur Datenverarbeitung

Wir willigen ein, dass die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Wir willigen ferner ein, dass die Unternehmen der Euler Hermes Deutschlandgruppe/Allianz Gruppe unsere allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für uns zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung unserer Versicherungsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Antragsteller bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das ihm vor Vertragsabschluss, auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Hinweise

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Angebot des Versicherten, dem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung (AVB VSV-Premium), ggf. nebst Zusatzbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen. Besondere Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA in dem Versicherungsschein aufgenommen bzw. schriftlich bestätigt worden sind. Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Versicherungsvermittlern und -maklern untersagt und ohne rechtliche Wirkung.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Der Antragsteller ist allein für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Bindungsfrist

Der Antragsteller hält sich an den Antrag 2 Monate gebunden.

Prämie

Die Mindestprämie beträgt EUR 1.000,- pro Versicherungsjahr, zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer. Die Versicherungsvermittler und -makler sind nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

SEPA Direct Debit

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Prämien per SEPA Direct Debit durch die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA eingezogen werden:

- ja, (Bitte separates SEPA Lastschrift-Mandat ausfüllen.)
 nein

Hiermit beantragen wir den Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung gemäß vorstehenden Angaben.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er eine Kopie dieses Antrages, der Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung (AVB VSV-Premium), ggf. entsprechende Zusatzbedingungen und die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflichten sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten hat.

Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen – Bereich Versicherungen – Graurheinendorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre im Antrag abgegebenen Vertragserklärungen gemäß § 8 Abs. 1 VVG innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB VSV-Premium sowie die Vertragsinformationen (Informations- und Produktinformationsblatt zur Vertrauensschadenversicherung) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Friedensallee 254, 22763 Hamburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs hat Euler Hermes nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz schon vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Diese Zustimmung wird durch die Beantragung eines konkreten Versicherungsbeginns erteilt. Prämienleistungen werden unverzüglich nach Zugang des Widerrufs ausgezahlt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- gemäß § 6 Abs. 1 VVG beraten worden ist.
 ein Beratungsprotokoll gem. § 6 Abs. 2 VVG erhalten hat.
 auf die Beratung und Dokumentation i.S.v. § 6 Abs. 3 VVG schriftlich verzichtet hat.
 Informationen zur Vertrauensschadenversicherung gemäß § 1 VVG-InfoV erhalten hat.
 über sein Widerrufsrecht nach § 8 Abs. 1 VVG belehrt worden ist.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Euler Hermes Deutschland
 Niederlassung der Euler Hermes SA
 22746 Hamburg

Hausanschrift:
 Gasstraße 29, 22761 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
 Fax +49 (0) 40/88 34-77 44

info.de@eulerhermes.com
 www.eulerhermes.de

Mit dem Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung haben Sie die richtige Entscheidung für die Absicherung Ihres Unternehmens getroffen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Ihre

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA

Vermerke des Versicherers

Antragsannahme
Vermittler-Nr.
Bezirk
VSNR

Firmierung	Anschrift	Land	Anzahl der Vertrauenspersonen
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			

